

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Aktionsprogramm  
Natürlicher Klimaschutz  
Natur stärken – Klima schützen



Zukunft  
Umwelt  
Gesellschaft

# Förderrichtlinie 1.000 Moore

## Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore



# Die 1.000 Moore Förderrichtlinie



Mit der „**Förderrichtlinie für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore (Förderrichtlinie 1.000 Moore)**“ fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) **Akteur\*innen bei der Wiedervernässung von kleinen, naturschutzbedeutsamen Mooren.**



**1.000 Moore** richtet sich an kleine (5- 200ha), naturschutzbedeutsame Moore, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Gefördert werden Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung entwässerter Moore und zur damit verbundenen Renaturierung der Flächen.



Die 1.000-Moore-Förderrichtlinie adressiert sowohl Flächen, die unter Naturschutz stehen, als auch auf Flächen, die keinen naturschutzrechtlichen Status aufweisen. Auch Maßnahmen auf Flächen, die für Belange des Naturschutzes extensiv gepflegt werden, sind förderfähig.

# Vorgaben in Bezug auf förderfähige Flächen

---



- Projektgebiet kann mehrere Mooren umfassen oder aus Teilflächen bestehen, sofern ein hydrologischer oder räumlicher Zusammenhang gegeben ist
- Maßnahmen auf Flächen, die auf Grund ihrer Lage und der hydrologischen und topografischen Bedingungen nur als Einheit wiedervernässt werden können, müssen in einem Antrag zusammengefasst werden.
- Förderung grundsätzlich an Flächen auf Moorböden oder, soweit zwingend für die Umsetzung des Vorhabens erforderlich, an das hydrologische Einzugsgebiet des Mooregebiets gebunden





- Natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, sowie Personenvereinigungen z.B.:
  - Privateigentümer\*innen
  - Kommunen
  - Verbände und Vereine
  - Stiftungen
  - Unternehmen



- Förderung von Einzelprojekten – keine Verbundprojekte von mehreren Antragsberechtigten



- **FSP 1:** Orientierungsberatung zur Identifizierung von für die Wiedervernässung geeigneten Flächen
- **FSP 2:** Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung von Moorbodenflächen
  - **FSP 2.1:** Vorbereitende Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung
  - **FSP 2.2:** Umsetzung von Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung



# Allgemeine Voraussetzungen



- Die Antragstellenden müssen über ausreichende personelle sowie finanzielle Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen und in der Lage sein, das Projekt fachkompetent und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und abzurechnen
- Die Finanzierung der Eigenmittel muss sichergestellt sein.
- Zuwendungsempfänger trägt nach Ende der Projektlaufzeit gegenüber dem Fördermittelgeber die Verantwortung für Folgeverpflichtungen und Folgekosten bis Ende der Zweckbindungsfrist (20 Jahre nach Ende der Projektlaufzeit)



- Es werden nur freiwillige Maßnahmen gefördert – kein Ersatz von Maßnahmen entsprechend einer öffentlich-rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung
- Vorhaben müssen grundsätzlich in Deutschland durchgeführt werden



- Flächen und bauliche Anlagen im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellenden
  - Bei mehreren Eigentümer\*innen im Grundbuch → Einverständniserklärung der Miteigentümer\*innen
  - Wenn Flächen oder baulichen Anlagen nicht im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum → Nachweis, das Verwendungszweck bis Ende Zweckbindungsfrist erfüllt
  - Die **Zweckbindungsfrist** investiven Maßnahmen **20 Jahre**



- Voraussetzung FSP 2.2. ohne FSP 2.1.
  - Umsetzungskonzept (inkl. Monitoringkonzept) und hydrologisches Gutachten zur Ausführungsplanung gemäß Anforderungen des Moduls 2.1.
  - Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegend

# Förderfähige Ausgaben, Fördersummen, Bewilligungszeiträume

FSP	Förderfähige Ausgaben (Auswahl)	Maximale Fördersumme	Bewilligungszeitraum
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Aufträge an nachweislich qualifizierte Dienstleister*innen</li> </ul>	30.000 €	i.d.R. 9 Monate
2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ausgaben für fachkundliche Beratungsleistungen, sowie für die Erstellung von Gutachten</li> <li>✓ projektbezogenes Personal</li> <li>✓ Sachausgaben, sowie Ausgaben für externe Auftragsergaben für Beteiligungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>✓ Ausgaben für projektbez. Dienstreisen</li> </ul>	100.000 €	i.d.R. 18 Monate
2.2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Material- und Baukosten, sowie Installation oder Montage</li> <li>- Projektbezogenes Personal</li> <li>- Ausgaben für fachkundliche Beratungsleistungen</li> <li>- Ausgaben für die Aufstellung von Pflegekonzepten</li> <li>- Ausgaben für die Durchführung des verpflichtenden Begleitmonitorings innerhalb der Projektlaufzeit</li> <li>- Nebenkosten zur unentgeltlichen Sicherung der Nutzungsrechte von Flächen und Flächentausch</li> <li>- Entgelte für den Flächenankauf (in begr. Ausnahmefällen)</li> </ul>	500.000 €	i.d.R. 30 Monate

**Mindestfördersumme für alle FSP 10.000 €; Kumulierung mit Drittmitteln (Zuschuss aus EU- oder Länderprogrammen) ist möglich**



- Nicht zuwendungsfähig sind für **alle Förderschwerpunkte** insbesondere:
  - Ausgaben in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Antrags,
  - Folgekosten nach Ende der Projektlaufzeit, wie beispielsweise Ausgaben für die verpflichtende Datenerhebung und -übermittlung im Rahmen des Monitorings, laufende Ausgaben für die Pflege und den Erhalt der jeweiligen Maßnahmen sowie für die Instandhaltung der Pegelmessstationen,
  - Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
  - der Ankauf von Nutzungsrechten.



- **90%** für Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung
- **95 % für**
  - Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die anerkannt gemeinnützig wirtschaften
  - Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit nicht wirtschaftlicher Betätigung
  - Kommunen
  - Natürliche Personen



- **99%** für Natürliche Personen, wenn mindestens 80% der Flächen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellenden befinden



Anträge können ab **16.09.24 ganzjährig** über das **easy-Online Portal** eingereicht werden.

Den **Link zum easy-Online Portal** sowie eine Vorlage der Vorhabenbeschreibung (VHB) finden Sie auf der Webseite.



Nach positiver Bewertung – Bewilligung



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt zum Projektträger

[www.z-u-g.org/1000-moore/](http://www.z-u-g.org/1000-moore/)

[1000moore@z-u-g.org](mailto:1000moore@z-u-g.org)

Service-Nr.: 030 72618 0798



© Marco Kunze 2011

© Marco Kunze